



SO	GRZ= 0,6
MH = 4,00m	
GH = 4,00m	

SO	GRZ= 0,6
MH = 4,00m	
GH = 4,00m	

Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
 - SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie
- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
maximal zulässige Modulhöhe	
maximal zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone
 MH = Modulhöhe über Geländeoberkante
 GH = Gebäudehöhe über Geländeoberkante
- Bauweise, Baugrenze (§9(1)2. BauGB)
 - Baugrenze (§23(3) BauNVO)
- Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)
 - bestehender land- und forstwirtschaftlicher Weg
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20, 25 BauGB)
 - Flächen zur Anlage von extensiv genutztes Grünland
 - Planinterne Ausgleichsfläche (§9(1)20 BauGB)
 - pfg1 Anpflanzung/Ansaat mehrzeiliger Hecken, Obstbäume, Blühstreifen und Anlage strukturgebende Elemente
 - pfg2 Anpflanzung von Baum- und Strauchgruppen und Wildsäung
 - pfg3 Anlegen eines extensiven Blühstreifens
 - Obstbäume Anlegen von Baum- und Strauchgruppen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
 - Höhenlinien (§18(1) BauNVO)
 - Tst Stationen für Wechselrichter und Transformatoren (ungefähre Lage)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotopflächen nach NatSchG §32

Hinweise

- Grundstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- Zaun

Das Plangebiet liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.

Planunterlagen:
 ALK Daten (11.2018)

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Solarpark Winterberg' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2018 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2019 hat in der Zeit vom 18.02.2019 bis 29.03.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2019 hat in der Zeit vom 08.02.2019 bis 29.03.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis 13.12.2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Seckach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Seckach, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Thomas Ludwig

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Solarpark Winterberg'

Gemarkung Seckach und Zimmern
 Gemeinde Seckach
 Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 27. Juli 2021

